



Zulassung zum Durchgangs-Arztverfahren / Verletztenartenverfahren der Berufsgenossenschaft

Das Durchgangsarztverfahren (kurz D-Arzt-Verfahren) regelt die Behandlung und Abrechnung eines Arbeitsunfalls. Es findet Anwendung in den Fällen, in denen eine gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Behandlung übernimmt. Die Zulassung zum D-Arzt wird von den Berufsgenossenschaften erteilt.

Ein Durchgangsarzt ist ein Facharzt der von den Berufsgenossenschaften eine besondere Zulassung erhalten hat. Er ist für die Durchführung der Behandlung nach Arbeitsunfällen zuständig. Eine Überweisung bei vorliegendem Arbeitsunfall ist nicht notwendig.

In den ILM-Kreis-Kliniken haben folgende Ärzte eine Zulassung zum D-Arzt-Verfahren:

Chefarzt Dr. med. Gold der Klinik für Chirurgie am Standort Ilmenau
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag ab 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Oberarzt Dr. med. Hoffmann der Klinik für Chirurgie am Standort Arnstadt
Die Terminabsprache/ Anmeldung über Tel.: 03628 919 215 oder 03628 919 235
Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Oberarzt Dr. med. Werner der Klinik für Chirurgie am Standort Arnstadt
Die Terminabsprache/ Anmeldung über Tel.: 03628 919 215 oder 03628 919 235
Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Zulassung zum Verletztenartenverfahren der Berufsgenossenschaften

Diese Zulassung besitzt der Chefarzt der Klinik für Chirurgie am Standort Ilmenau Dr. med. Gold. Die Sprechzeiten erfolgen nach Vereinbarung.